

ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 58/23



Inhaltsverzeichnis

1	Modellkasselng	3
1.1	Downtime	3
2	Meldungen.....	3
2.1	DÜBAK-XML-Verfahren	3
2.1.1	Bescheinigung Mitgliedschaft mit fiktiver Datensatz-ID	3
3	Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG).....	5
3.1	Einleitung.....	5
3.2	Geplante Umsetzungen in BITMARCK_21c ng (Stand: 29.06.2023).....	5
3.3	Releasezeitreihen	5
3.3.1	Release 24.80	5
3.3.2	Release 24.85.p01	6
3.3.3	Release 24.90	6
3.4	Übersicht	7
4	Zahlungsverkehr Statistik	7
4.1	Datentransparenz	7

1 Modellkasse|ng

1.1 Downtime

Zwischen dem **24.07. und 27.07.2023** steht ein Update auf das neue ARIS-Service-Release 23 an. In dieser Zeit wird Ihnen daher die Modellkasse|ng leider nicht zur Verfügung stehen. Wir danken für Ihr Verständnis und bitten dies bei der Planung zu berücksichtigen.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

2 Meldungen

2.1 DÜBAK-XML-Verfahren

2.1.1 Bescheinigung Mitgliedschaft mit fiktiver Datensatz-ID

Von der Bundesagentur für Arbeit werden seit Juni 2023 von den Krankenkassen erstellte Meldungen im DÜBAK-XML-Verfahren mit dem Fehler DXBAv90 abgewiesen und an die BITMARCK Service GmbH zurückgesandt.

Die Meldungen werden aufgrund des Tagesordnungspunktes 8 „Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Leistungsträger zu Fragen des DÜBAK-Meldeverfahrens am 27. April 2023“ abgewiesen.

TOP 8 Meldungen mit abweichender Datensatz-ID Ursprungsmeldung

Gemäß der Anlage 3 des DÜBAK-Rundschreibens, der „Verfahrensbeschreibung für die Bescheinigung von Zeiten des Leistungsbezuges zur Feststellung von berücksichtigungsfähigen Versicherungszeiten gem. § 26 SGB III im Rahmen des Datenaustausches nach § 313a Abs. 2 SGB III i V. m. § 312 Abs. 3 SGB III“, müssen Rückmeldungen der Krankenkassen immer die Datensatz-ID aus der Anfrage (Ursprungsmeldung) der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Feld Datensatz_ID_Ursprungsmeldung enthalten. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass auch Rückmeldungen mit abweichenden, teils fiktiven Datensatz-ID's von den

Krankenkassen an die BA übermittelt werden. Die BA kann diese Meldungen jedoch nicht verarbeiten, da eine Zuordnung zur Ursprungsmeldung nicht möglich ist.

Die BA wird deshalb über die anwenderbezogene Fehlerprüfung DXBAv90:

„Die Datensatz_ID ist nicht im Bestand der Bundesagentur für Arbeit enthalten.“

ab dem 01.06.2023 sicherstellen, dass von den Krankenkassen keine Rückmeldungen mit einer fiktiven Datensatz-ID erfolgen können.

Rückmeldungen, die vor dem 01.06.2023 mit einer fiktiven Datensatz-ID von den Krankenkassen übermittelt worden sind, sind zu korrigieren und neu zu übermitteln. Die BA wird eine Liste der betroffenen Meldungen erstellen und den Krankenkassen über den GKV-Spitzenverband zur Verfügung stellen.

In den Fällen, in denen eine Anmeldung nicht im maschinellen DÜBAK-Meldeverfahren erfolgt ist, darf daher keine fiktive Datensatz-ID erfasst werden! Aufgrund der Erfassung der Datensatz-ID in der Anmeldung wird die maschinelle Erstellung einer Meldung „Bescheinigung Mitgliedschaft“ geprüft und veranlasst. Dies ist, wie eingangs beschrieben nicht zulässig. Durch die Bundesagentur für Arbeit wird die Meldung abgewiesen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Anwenderinformation 18/23.

Fehlerrückläufer zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Krankenkassen sind im DÜBAK-XML-Verfahren nicht vorgesehen. Die BITMARCK Service GmbH wird die betroffenen Krankenkassen, über die mit Fehler DXBAv90 abgewiesenen Meldungen informieren. Die Information enthält ausschließlich die Datensatz-ID der Krankenkasse zur Identifikation. Für das Release 24.80 werden wir einmalig (!) ein SQL-Skript zur Ermittlung des Vorgangs zur Verfügung stellen.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

3 Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)

3.1 Einleitung

Wir nehmen Bezug auf unsere Anwenderinformation 45/2023 vom 30.05.2023 mit der wir Sie über die Planungen hinsichtlich der notwendigen Änderungen zum PUEG im Fachbereich Meldungen informiert hatten. Mit dieser Anwenderinformation möchten wir Sie über den aktualisierten Planungstand sowie über die geplanten Änderungen in weiteren Fachbereichen informieren.

Am 07.04.2022 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Kinderzahl bei der Beitragsbemessung in der Pflegeversicherung zu berücksichtigen ist. Versicherte, die Eltern von mehreren Kindern sind, sollen mit einem Beitragsabschlag entlastet werden. **Die Umsetzung im Rahmen des § 55 SGB XI erfolgt durch das PUEG, das am 23. Juni 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde und in weiten Teilen am 1. Juli 2023 in Kraft tritt.**

3.2 Geplante Umsetzungen in BITMARCK_21c|ng (Stand: 29.06.2023)

Der **Änderungsbedarf in BITMARCK_21c|ng** erstreckt sich über mehrere Softwarekomponenten, insbesondere „Meldungen“, „Beiträge“, „Zahlungsverkehr“ (ZVK) und „Entgeltersatzleistungen“ (EEL).

Die Umsetzungen in BITMARCK_21c|ng erfolgen sukzessive, da zunächst Dienste und Schnittstellen im Bereich „Meldungen“ angepasst werden müssen, damit die anderen Bereiche daran anknüpfen können.

Sowohl im Bereich „Meldungen“ als auch im Bereich „Beiträge/ZVK“ haben bereits Abstimmungen im Rahmen von Fachworkshops stattgefunden. Im Fachbereich „EEL“ laufen diese kundenseitigen Abstimmungen noch.

3.3 Releasezeitreihen

3.3.1 Release 24.80

Die Marktfreigabe ist bereits erfolgt.

Es wurde ein SQL-Skript ausgeliefert, das alle Kinder, die familienversichert (leibliche Kinder, Stiefkinder und Pflegekinder) sind oder waren und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ausgibt. Eine detaillierte Beschreibung finden Sie in der Anwenderinformation 45/2023 vom 30.05.2023. Mit dem Release 24.85.p01 kann das Ergebnis des Skriptes per Korrekturbatch in BITMARCK_21c|ng importiert werden.

3.3.2 Release 24.85.p01

Die voraussichtliche Marktfreigabe erfolgt Mitte August 2023.

Neue Oberfläche „Kinder PV-Abschlag“: Bei einem Stammversicherten können Kinder in der neuen Oberfläche dokumentiert werden. Die erfassten Kinder finden so später bei der Ermittlung des PV-Abschlags entsprechende Berücksichtigung. Es handelt sich ausschließlich um eine manuelle Dokumentation. Das heißt, dass z.B. bei der Neuanlage einer Familienversicherung eines Kindes keine maschinelle Anlage in der obengenannten Oberfläche erfolgt.

Außerdem wird ein **Korrekturbatch** zur Verfügung gestellt, mit dem bereits außerhalb von BITMARCK_21c|ng erfasste Kinder für den PV-Abschlag importiert werden können.

3.3.3 Release 24.90

Die voraussichtliche Marktfreigabe erfolgt im November 2023.

Die **Beitragsberechnung und die Erstellung von Beitragsbescheiden (für Selbstzahler)** sowie die maschinelle Schnittstellenverarbeitung innerhalb von BITMARCK_21c|ng wird abschließend zur Verfügung gestellt. Das heißt, dass bei der Neuanlage eines familienversicherten Kindes ein Eintrag in der neuen Oberfläche „Kinder PV-Abschlag“ erfolgt und die Beitragsberechnung entsprechend angestoßen wird.

Im **Bereich „ZVK“** wird die Funktion zu Erstattung von Zinsverbindlichkeiten um die Pflegeversicherungsbeiträge erweitert.

Weiterhin gibt es eine Kundenanforderung zur **maschinellen Berechnung der Verzugszinsen**, die die Krankenkassen von Amts wegen an die Versicherten erstatten müssen. Nach Abstimmung im Fachworkshop wird eine Umsetzung vorerst zurückgestellt, da noch erheblicher Klärungsbedarf besteht. Der GKV-SV ist hier dabei, beim BMG eine Vereinfachung zu erreichen. Bis zu einer endgültigen Entscheidung wird das Thema daher zurückgestellt.

Bereich „Entgeltersatzleistungen“: Die Umsetzungen zur Berechnung der Beiträge aus Entgeltersatzleistungen wurden begonnen. Aktuell gibt es jedoch noch keine auf Bundesebene abgestimmte Berechnungsweise für die Beitragsanteile aus dem Krankengeld. Ob eine Fertigstellung in der Entwicklungszeitreihe 24.90 möglich sein wird, hängt im Wesentlichen vom Zeitpunkt der Entscheidung auf Bundesebene und hinsichtlich der gewählten Berechnungsvariante ab. Hierzu werden wir dann nochmal gesondert informieren, sobald die Berechnungsweise abgestimmt und deren Auswirkungen auf die betreffenden Anwendungsfälle beurteilt werden konnten.

3.4 Übersicht



Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

4 Zahlungsverkehr Statistik

4.1 Datentransparenz

Das Robert-Koch Institut (RKI) hat in seiner Funktion als Vertrauensstelle gemäß § 303a Abs. 4 Nr. 3 SGB V per E-Mail am 22.06.2023 darüber informiert, dass vertrauliche Daten zum Download vorliegen.

Im Downloadverzeichnis wird der kassenübergreifende Jahresschlüssel für die Berichtsjahre 2020 und 2022 in der Zeit vom 26.06. – 07.07.2023 bereitgestellt.

Der Versand der Download-PIN erfolgt an die dem GKV-Spitzenverband benannten Personen / E-Mail-Adressen.

Sofern diese in der genannten Zeit den Abruf des Schlüssels nicht ermöglichen können, ist dies dem RKI kurzfristig bekannt zu geben. Die Bereitstellung wird dann in der Zeit vom 17. – 21.07.2023 wiederholt.

Grundsätzlich ist in diesem Meldejahr die Datentransparenz für die Berichtsjahre 2020 und 2022 zu erheben.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: 0800 BITMARCK (0800 24862725), Telefax 0800 BITMARCKFAX (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.